

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Irene Dregert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Bauausschuss	08.09.2025	
Gemeinderat	15.09.2025	

Teilsanierung Haus der Vereine_Vergabe von Architektenleistungen

Sachverhalt:

Im Rahmen eines VgV-Verfahrens (VgV = Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) wurde die Architektenleistung europaweit ausgeschrieben

Nach öffentlicher Auftragsbekanntmachung gingen 4 Teilnahmeanträge ein. Die frist- und formgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge wurden durch das Büro FIRU GmbH ausgewertet und inhaltlich bewertet. Dabei wurden die formalen Aspekte, z. B. das Vorliegen der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausführung gem. § 44 VgV (z. B. Eintragung Architektenkammer bzw. Beratender Ingenieur) oder auch das Vorliegen vorgegebener Jahresumsätze und der Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung geprüft.

Neben der formellen Auswertung wurden die Angebote einer Bewertung anhand der festgelegten Zuschlagskriterien unterzogen. Dabei handelte es sich z. B. um Ausführungen der Bieter zur Projektplanung, d. h. wie beabsichtigt der Bieter die Planungsaufgabe inhaltlich und in personeller Hinsicht anzugehen oder zur Projektdurchführung, in der die Bieter z. B. Maßnahmen zur Termin- und Kostensicherheit skizzieren. Selbstverständlich war darüber hinaus das angebotene Honorar Bestandteil der Zuschlagskriterien. Die Bewertung der Angebote wurde von FIRU mbH im Rahmen einer Matrix zusammengefasst.

Das Architekturbüro Feth aus Landstuhl hat dabei die höchste Punktzahl erreicht. Das Büro bietet die Planungsleistung für 96.031,87 € netto / 114.277,93 € brutto an.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, den Auftrag in Höhe von 114.277,93 € brutto an das Architekturbüro Feth zu vergeben.

1. Der Haupt- und Bauausschuss möge über die Angelegenheit beraten und für die abschließende Beschlussfassung im Gemeinderat einen Empfehlungsbeschluss fassen.
2. Der Gemeinderat möge auf der Grundlage des Empfehlungsbeschlusses entscheiden

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Veranschlagung im:

☒ Investitionsplan
(Maßnahme)

☒ VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle: 5732-096930-57322001-785930

in Höhe von: 257.094,00 € brutto

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen